

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Konversionsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2014

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Vorbemerkungen	3
2.	Rahmenbedingungen	3
2.1	Entwicklungen auf Bundesebene	3
2.2	Konversionsaktivitäten auf Landesebene	5
2.2.1	Interministerielle Arbeitsgruppe Standortkonversion	5
2.2.2	Konversionsbezogene Förderung in Mecklenburg-Vorpommern	6
3.	Ausgewählte Schwerpunktstandorte der Konversion	9
3.1	Peenemünde	9
3.2	Lübtheen	10
3.3	Rechlin	11
3.4	Stavenhagen	13
3.5	Neubrandenburg/Trollenhagen	15
3.6	Sonstige	17
4.	Ausblick	17

1. Vorbemerkungen

Durch die Neuausrichtung der Bundeswehr und dem damit in den Jahren 2001, 2004 und 2011 beschlossenen Truppenabbau vollzieht sich die umfassendste Reform der Bundeswehr seit ihrem Bestehen. Diese Umgestaltung zielt auf eine Konzentration der Streitkräfte auf ihre veränderte Aufgabenstruktur vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen ab.

Für die von diesem Prozess betroffenen Kommunen und das Land Mecklenburg-Vorpommern schlagen sich die Auswirkungen der Bundeswehrstrukturreformen seit 2001 in dem Verlust von circa 6.900 Dienstposten in 70 Objekten nieder. Im dünnbesiedelten Flächenland mit überwiegend strukturschwachen Räumen müssen der damit einhergehende Verlust wichtiger Standortfaktoren sowie deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Konversionskommunen kompensiert werden. Die Umsetzung des geplanten Truppenabbaus ist als langfristiger Prozess gestaltet, der zum Teil erheblichen Verzögerungen unterliegt. Daher stellt die Bewältigung der Konversionsaufgaben, die aus allen drei Bundeswehrreformen resultieren, nach wie vor eine aktuelle Herausforderung für alle Beteiligten dar. Insofern sind neben gezielten landespolitischen Entscheidungs- und Lenkungsprozessen die Begleitung und die Unterstützung der Konversionskommunen eine wichtige Voraussetzung für deren erfolgreiche Lösung.

Dazu ist eine enge Partnerschaft zwischen der Bundeswehr, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, den Konversionsgemeinden sowie der Landesregierung notwendig. Als Basis hierfür wurde 2006 zwischen diesen Akteuren eine Rahmenvereinbarung zur Konversionspartnerschaft geschlossen. Im Konsens der daraus erwachsenen engen und abgestimmten Zusammenarbeit fanden in den vergangenen Monaten zahlreiche Maßnahmen zur Bewältigung der Konversion statt. Über diese Aktivitäten informiert der nachfolgende Konversionsbericht für das Jahr 2014. Das federführende Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus kommt damit dem Landtagsbeschluss vom 13. Mai 2009 (Drucksache 5/2561) nach, der die Landesregierung auffordert, jährlich zum Jahresende über die Umsetzung der Konversionspartnerschaft zu berichten. Der Bericht stellt den Sachstand zum Stichtag 30. Oktober 2014 dar.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklungen auf Bundesebene

Seit dem letzten in 2011 verkündeten Stationierungskonzept weisen die Länder verstärkt darauf hin, dass dem Bund aus dem von ihm initiierten Konversionsprozess eine besondere strukturpolitische Verantwortung erwächst.

Die derzeit geltende Rechtslage sieht vor, dass sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, als zuständige Behörde bei der Verwertung militärischer Liegenschaften, an kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen orientieren muss. Gemäß § 68 Absatz 3 Bundeshaushaltsordnung ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verpflichtet, die von ihr vermarkteten Grundstücke zum vollen Verkehrswert zu veräußern. Insofern war aus Sicht der Länder eine politische Initiative notwendig, um der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Spielräume in den Verhandlungen mit den Ländern oder den Kommunen einzuräumen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte den Bund bereits im Juni 2011 gebeten, eine verbilligte Abgabe der nicht mehr benötigten ehemaligen militärischen Liegenschaften an die jeweiligen Kommunen zu ermöglichen und einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundesrat verabschiedet. Dieser wurde seitens der Bundesregierung jedoch in der dazu abgegebenen Stellungnahme abgelehnt.

Aus diesem Grund hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 14. Februar 2014 erneut einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beschlossen und an den Bundestag zur Beschlussfassung herangetragen. In diesem argumentieren die Länder, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine den kommunalen und regionalen Zielvorstellungen entsprechende Nachnutzung auch dann ermöglichen muss, wenn diese nicht zum „vollen Wert“ realisiert werden kann oder ein positiver wirtschaftlicher Ertrag nicht zu erzielen ist. Insbesondere Konversionen außerhalb bebauter Ortslagen können nicht ausschließlich auf wirtschaftliche Ansiedlung ausgerichtet sein. Hier müssten den Ländern und Kommunen Nutzungsoptionen, wie für den Landschafts- und Naturschutz, für Ausgleichsmaßnahmen oder ähnliches eingeräumt werden. Der Gesetzentwurf wurde im Bundestag bislang noch nicht beraten.

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit zur Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankerten Auftrag zu prüfen, wie auf der Basis eines Haushaltsvermerkes Konversionsgrundstücke verbilligt an Kommunen abgegeben werden können.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett nunmehr in dem für 2015 vorgelegten Haushaltsentwurf eine Grundlage für die verbilligte Abgabe von Konversionsgrundstücken durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verankert. Dazu ist ab 2015 für die nächsten vier Jahre ein Maximalumfang von insgesamt 100 Millionen Euro vorgesehen. In diesem Rahmen sollen an Gebietskörperschaften und Kommunen ehemalige Militärliegenschaften unterhalb des Verkehrswertes veräußert werden können. Einzelheiten hierzu sollen in einer Veräußerungsrichtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt werden.

Darüber hinaus ist im Koalitionsvertrag vorgesehen, das Nationale Naturerbe in einer dritten Tranche um mindestens weitere 30.000 Hektar zu erweitern. Die Bundesregierung prüft derzeit, inwieweit im Fall von naturschutzfachlich wertvollen nicht mehr militärisch genutzten Liegenschaften eine Übertragung an die Länder beziehungsweise Konversionskommunen realisiert werden kann.

Mit der Situation der Konversionskommunen hat sich auch die Fachkommission „Städtebau“ der Bauministerkonferenz wiederholt befasst. Unter Mitwirkung der Kommunalen Spitzenverbände wurde eine Neufassung der Arbeitshilfe für die Nachnutzung militärischer Liegenschaften erarbeitet und im März 2014 veröffentlicht. Diese „Arbeitshilfe Konversion“ ist im Internet auf den Seiten der Bauministerkonferenz (www.bauministerkonferenz.de) im öffentlichen Bereich unter „Mustervorschriften-Mustererlasse“ abrufbar.

2.2 Konversionsaktivitäten auf Landesebene

2.2.1 Interministerielle Arbeitsgruppe Standortkonversion

Die interministerielle Arbeitsgruppe Standortkonversion, die seit Ende 2002 unter der Federführung des Wirtschaftsressorts tagt, hat sich als konstruktives Instrument der aktiven Konversionspartnerschaft in Mecklenburg-Vorpommern etabliert. In 2014 tagte dieses Gremium am 25. März sowie am 23. September. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, die sich derzeit in einem schon länger andauernden Konversionsprozess befinden, wie zum Beispiel Peenemünde, Stavenhagen, Rechlin, Trollenhagen, Neubrandenburg und Ribnitz-Damgarten haben in 2014 aufgrund der aktuellen Situation auch die Städte Lübtheen und Eggesin an den Arbeitsgruppensitzungen teilgenommen. Neben der Möglichkeit, aktuell und zeitnah Informationen über die praktische Umsetzung der Konversionsaktivitäten in den Kommunen zu erlangen und sich dazu auszutauschen, bieten die Tagungsrunden für die kommunalen Akteure den unbürokratischen Kontakt zu Kompetenzträgern der Bundeswehr, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie der Landesministerien.

In bewährter Weise wurden die Sitzungen der Arbeitsgruppe auch in 2014 als Informationsplattform, wie zum Beispiel für die regelmäßige Bekanntgabe der aktuellsten Schließungsbeziehungsweise Abzugstermine der von Standortentscheidungen betroffenen Bundeswehrliegenschaften, genutzt. Den aktuellen Stand der geplanten Schließungszeitpunkte, über die das Landeskommmando Mecklenburg-Vorpommern der Bundeswehr aus Anlass der letzten Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe Standortkonversion im September 2014 informierte, gibt die nachstehende Übersicht wieder:

Ort, Liegenschaft	beabsichtigter Zeitpunkt der Schließung (Quartal/Jahr)
Truppenunterkunft Dranske-Lancken	30.06.2015
Artillerie-Kaserne Eggesin	30.09.2015
Truppenübungsplatz Lübtheen	bereits erfolgt
Dienstgebäude Kreiswehrrersatzamt Neubrandenburg Fünfeichen	IV/2016
Material-Depot Müritz/ Betriebsteil Rechlin	30.06.2018
Mecklenburgische-Schweiz-Kaserne Stavenhagen	III/2016
Fliegerhorstkaserne Trollenhagen	voraussichtlich 2019
Flugplatz Neubrandenburg	bereits erfolgt

2.2.2 Konversionsbezogene Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Bewältigung der Konversionsproblematik in Form von Förderinstrumenten, die auf die unterschiedlichen, hierzu erforderlichen Aktivitäten abzielen.

Konversionsvorbereitung/-begleitung

Nach der Standortentscheidung durch die Bundeswehr kommt es für die betroffenen Städte und Gemeinden darauf an, möglichst zeitnah die daraus resultierenden komplexen Problemstellungen sorgfältig zu analysieren und richtige Planungsentscheidungen zu treffen. Eine effektive Nutzung des Zeitraumes bis zur Standortschließung zum Beispiel für die Erarbeitung von Konversionskonzeptionen oder für die Schaffung planungsrechtlicher und infrastrukturentwicklungsrechtlicher Voraussetzungen erhöht die Chance auf eine kostenminimierte sowie nachhaltige Nachnutzung. Vor dem Hintergrund angespannter Haushaltssituationen sowie ungünstiger demografischer und struktureller Begleitumstände ist für die Städte und Gemeinden jedoch eine kompetente und finanzielle Hilfe bei der Lösung der komplexen Problemstellungen unentbehrlich. Die Landesregierung bietet zu diesem Zweck die Förderung eines begleitenden Konversionsmanagements an. Finanziert wird die Förderung aus dem Titel „Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern“ im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Für die Finanzierung eines externen Konversionsmanagers über eine Laufzeit von zunächst 12 Monaten kann bei maximal förderfähigen Kosten in Höhe von 50.000 Euro ein Zuschuss von bis zu 90% bewilligt werden. In begründeten Fällen ist die Fortführung des begleitenden Konversionsmanagements um weitere 12 Monate möglich.

Ein weiteres Förderinstrument zur Konversionsvorbereitung beziehungsweise -begleitung steht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung. Beratungs- und Planungsleistungen konnten hieraus bis einschließlich 30. Juni 2014 bis zu 90 % gefördert werden. Ab dem 1. Juli 2014 gilt ein neuer für die Förderung aus diesem Programm maßgeblicher Koordinierungsrahmen, der hierfür lediglich noch eine Förderung bis zu 75 % zulässt.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht der aktuellen Fördermaßnahmen zur Konversionsbegleitung wieder.

Zuwendungs-empfänger	Maßnahme	Zeitraum	Herkunft der Mittel	Förderung in Euro	Gesamtkosten in Euro
Gemeinde Trollenhagen	Konversionskonzeption für das Militärgebiet Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen (Technikbereich und Kaserne)	23.07.2013 - 31.10.2014	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	88.600	98.500
Flughafen Neubrandenburg-GmbH Trollenhagen	Fortführungskonzeption für die militärische Luftverkehrsanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen	10.04.2014 - 31.10.2014	Standortoffensive	55.628	61.809

Zuwendungs-empfänger	Maßnahme	Zeitraum	Herkunft der Mittel	Förderung in Euro	Gesamtkosten in Euro
Stadt Neubrandenburg	Machbarkeitsstudie Konversationsstandort Neubrandenburg-Fünfeichen	24.06.2014 - 31.12.2015	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	66.900	74.423
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Fortführung des begleitenden Konversionsmanagements	01.02.2014 - 31.01.2015	Standortoffensive	45.000	50.000
Gemeinde Rechlin	Fortführung des begleitenden Konversionsmanagements	15.10.2013 - 15.10.2014	Standortoffensive	44.550	49.500
Stadt Eggesin	Konzeption zur Konversion der Bundeswehrkaserne Karpin in Eggesin	12.08.2014 - 31.12.2015	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	87.200	96.985
Amt Usedom Nord	Verlängerung der Projektförderung für die Einsetzung eines Koordinators zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Peenemünde	01.01.2014 - 31.12.2014	Standortoffensive	45.000	50.000
Stadt Lübtheen	Maßnahmen zum begleitenden Konversionsmanagement	01.04.2014 - 31.03.2015	Standortoffensive	45.000	50.000

Investive Maßnahmen

Als eines der Hauptinstrumente zur Förderung investiver Vorhaben der Konversionskommunen hat sich in der Vergangenheit die Infrastrukturförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bewährt.

Aus diesem Programm wurden auch unter Einsatz von Mitteln der Europäischen Fonds im Zeitraum 2007 bis 2014 für Infrastrukturmaßnahmen an Konversionsstandorten rund 46,7 Millionen Euro bewilligt.

Auch zukünftig sieht der mit Wirkung vom 1. Juli 2014 in Kraft getretene Koordinierungsrahmen die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen vor. Der Fördersatz beträgt in der Regel bis zu 60 % der förderfähigen Kosten. Das Land hat jedoch die Möglichkeit, den Fördersatz auf bis zu 90 % anzuheben, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) die geförderte Infrastrukturmaßnahme wird im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt **oder**
- b) die geförderte Infrastrukturmaßnahme fügt sich in eine regionale Entwicklungsstrategie ein **oder**
- c) Altstandorte (Industrie-, Gewerbe-, Konversions- oder Verkehrsbrachflächen) werden revitalisiert.

Da es sich bei den Konversionsflächen in der Regel um Altstandorte handelt, eine der vorgeannten Voraussetzungen damit gegeben ist, können die Kommunen eine erhöhte Förderung beantragen.

Im Rahmen der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe ist die ab 1. Juli 2014 geltende Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Kommission zu beachten. Vor dem Hintergrund, dass die Europäische Kommission die Infrastrukturfördertatbestände nunmehr nicht generell als beihilfefrei ansieht, muss im Einzelfall geprüft werden, ob eine wirtschaftliche Betreibung vorliegt oder nicht. Vorhaben, die nicht wirtschaftlich betrieben werden (zum Beispiel Radwege, Straßen), können auch zukünftig in begründeten Ausnahmefällen mit bis zu 90% gefördert werden. Wirtschaftlich betriebene Vorhaben jedoch werden von der Europäischen Kommission als beihilfebelastet angesehen. Die zu erwartenden Einnahmen und Schwellenwerte müssen gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Gemäß Koordinierungsrahmen sind die Errichtung oder der Ausbau von Hafeninfrastruktur-einrichtungen grundsätzlich förderfähig. Diese Vorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden.

Die Möglichkeit der Förderung von Investitionen der Flughäfen ist seit dem 1. Juli 2014 nicht mehr gegeben.

Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist der Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der Förderung.

Eine weitere bedeutsame Rolle im Konversionsprozess übernimmt die Städtebauförderung. Von der Konversion besonders betroffene Kommunen werden insbesondere im Rahmen des Bund-/Länderprogramms Stadtumbau Ost unterstützt. Unter anderem werden Maßnahmen zur Anpassung der städtischen Infrastruktur, des Rückbaus dauerhaft leer stehender Wohnungen und der Aufwertung des öffentlichen Raumes in Gebieten mit erheblichen Funktionsverlusten gefördert.

Darüber hinaus unterstützt das Land die Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung bei Investitionen zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne, bei Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen sowie zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. In 2014 wurden für 14 Konversionsstandorte circa 47 Millionen Euro Fördermittel aus den Programmen der Städtebauförderung gewährt. In dieser Summe sind etwa 30 % Eigenanteil der Gemeinden enthalten. Die der Anlage beigefügte Tabelle gibt eine kumulierte Übersicht der seit 1991 in Mecklenburg-Vorpommern für Konversionsmaßnahmen ausgereichten Städtebaufördermittel wieder.“

3. Ausgewählte Schwerpunktstandorte der Konversion

3.1 Peenemünde

Auf der Grundlage des 2012 erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzeptes „Peenemünde 2020“ setzt die Gemeinde Peenemünde erste Vorhaben um, die zur wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung des Ortes beitragen sollen, ohne dabei die denkmalpflegerischen Notwendigkeiten des Flächendenkmals aus dem Auge zu verlieren.

Eine besondere Rolle für diese Zielstellung nimmt der zentral gelegene Haupthafen ein. Durch die Gemeinde wurden deshalb mehrere Teilvorhaben (Bauabschnitte 1 bis 3) erarbeitet, die in ihrer Gesamtheit den Hafen zu einem historisch-touristischen Anziehungspunkt entwickeln sollen.

Der erste Bauabschnitt konnte im Oktober 2014 fertiggestellt werden. Die Maßnahme mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 5,3 Millionen Euro wurde aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe mit rund 4,7 Millionen Euro gefördert. Neben der Erneuerung der Uferbefestigung mit neuen Spundwänden sind nunmehr eine attraktive Promenade sowie Liegeplätze für die Fahrgastschiffahrt entstanden.

Die Gemeinde möchte umgehend mit dem zweiten Bauabschnitt beginnen. Hier ist die Modernisierung des nördlichen und nordöstlichen Teils des Hafengebietes vorgesehen. Zudem entstehen ein touristischer Rundweg um das Hafenbecken und zwei Liegeplätze für Fluss-Kreuzfahrtschiffe. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 3,2 Millionen Euro. Die Gemeinde erhielt dafür im Oktober 2014 eine Zusicherung nach Paragraph 38 Verwaltungsverfahrensgesetz für einen Gesamtzuschuss von etwa 2,9 Millionen Euro.

Um die Attraktivität des Historisch Technischen Museums weiter zu steigern, ist ein Aufzug zum Dach des Kesselhauses einschließlich einer entsprechenden Aussichtsplattform in Bau. Diese neue touristische Attraktion, die in 30 Metern Höhe einen weiten Blick über den Inselnorden ermöglicht, soll im Frühjahr 2015 eröffnet werden. Die Gesamtkosten betragen rund 1,5 Millionen Euro. Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus fördert diese Maßnahme mit rund 1,3 Millionen Euro.

Weiterhin erfolgt derzeit die Bebauungsplanung Nummer 12 „Hafenquartier“ für das Ortszentrum Peenemünde. Ziel ist es, hier eine gemeindliche und touristische Entwicklung neu zu schaffen. Dies beinhaltet unter anderem den Bau eines Hauses des Gastes kombiniert mit einem einladenden Eingangsbereich zum Historisch Technischen Museum Peenemünde in Verbindung mit gemeindlichen Parkplätzen.

Gegenwärtig wird die touristische Entwicklung der Gemeinde durch den desolaten Zustand der denkmalgeschützten Ruine des Sauerstoffwerkes behindert. Die Bausubstanz ist so marode, dass aus Sicherheitsgründen die Hauptstraße halbseitig gesperrt werden musste. Die Begutachtung der Bauschäden soll Grundlage für weitere Entscheidungen sein. Hierfür hat Peenemünde einen Antrag für die Erstellung eines Schadengutachtens beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus gestellt.

Erfreulich ist, dass auch private Investoren auf den Standort Peenemünde aufmerksam wurden und so eine erste touristische Entwicklung nördlich des Haupthafens erreicht werden konnte. Hier wurde ein Anglercamp mit Boots Liegeplätzen an neuen Schwimmstegen eröffnet. Zusätzlich werden Caravanstellplätze und Unterkünfte angeboten. Das Vorhaben soll erweitert werden.

Bei der Umsetzung der zahlreichen Vorhaben wird die Gemeinde durch ein begleitendes Konversionsmanagement unterstützt, welches vom Land mit insgesamt 90.000 Euro aus Mitteln der Standortoffensive in den Jahren 2013 und 2014 gefördert wird.

3.2 Lübtheen

Der circa 6.280 Hektar große Truppenübungsplatz Lübtheen wurde im Juni 2013 geschlossen. Das Areal zählt zu den herausragenden Naturräumen Mecklenburg-Vorpommerns. Bereits am 25. Oktober 2012 hat der Landtag die Landesregierung per Beschluss (Plenarprotokoll [6/29](#) zu Drucksache [6/1216](#)) aufgefordert, „sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Truppenübungsplatz Lübtheen nach Beendigung der militärischen Nutzung am 31.12.2013 möglichst unentgeltlich, verbunden mit einer Lösung der Altlastenproblematik, dem Land Mecklenburg-Vorpommern für die Ziele der Landesentwicklung zur Verfügung gestellt wird.“

Gegenwärtig befindet sich ein Gesetzentwurf der Landesregierung im parlamentarischen Verfahren, der vorsieht, das gesamte Areal des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübtheen in das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe einzubinden. Diese Position hat die Landesregierung unter der Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz seit längerem gegenüber dem Bund verhandelt. Die Bundesregierung hat im September 2014 ihre Verhandlungen über die Flächen der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes abgeschlossen. Darin ist vorgesehen, dass auch das Areal der ehemaligen Bundeswehrliegenschaft Lübtheen in diese Flächenkulisse aufgenommen werden soll. Die hierfür abschließend maßgebliche Beschlussfassung des Haushaltsausschusses des Bundestages ist voraussichtlich für Dezember 2014, spätestens jedoch im Januar 2015, vorgesehen.

Zunächst hatte der Bund eine kostenfreie Eigentumsübertragung der Fläche an das Land nicht ausgeschlossen. In den Bund-Länder-Besprechungen dazu vertritt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Finanzministerium jedoch angesichts der zu erwartenden hohen Begleit- und Folgekosten die Position, von einer unentgeltlichen Übertragung an das Land Abstand zu nehmen und das Objekt Lübtheen als Nationales Naturerbe im Eigentum des Bundes zu belassen. Der Bund geht ebenfalls davon aus, dass der Großteil der Liegenschaften der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes in die sogenannte „Bundeslösung“ gehen wird.

Die weitere Gebietsentwicklung erfolgt dann entsprechend den in speziellen Nationalen Naturerbe-Leitbildern vorgegebenen naturschutzfachlichen Zielen im Einvernehmen mit dem zuständigen Land. Hierfür hat der Deutsche Bundestag im Haushalt 2014 bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Millionen Euro bereitgestellt.

Damit wird ein Rahmen geschaffen, in dem sowohl die flächendifferenzierten naturschutzfachlichen Verpflichtungen des Landes, wie auch die angestrebten regionalwirtschaftlich wirksamen Entwicklungen ermöglicht werden. Insbesondere wird es darum gehen, unter Beachtung des bestehenden Gefährdungspotenzials und der Naturschutzzielsetzungen auf Teilflächen des Objektes, eine touristische Infrastruktur zu schaffen, die eine wertschöpfende, naturschonende Erschließung zulässt. Für die Planung und Umsetzung dieser Vorhaben in der Region stellt das Land durch die Errichtung einer zuständigen Biosphärenreservatsverwaltung Personal- und Sachmittel bereit.

Angesichts der oben dargestellten Entwicklungen ist die Stadt Lübtheen gefordert, ihre Positionen hinsichtlich einer künftigen Entwicklung von Randflächen des Objektes, wie zum Beispiel einer gewerblichen Nachnutzung der ehemaligen Kommandantur, zu vertreten. Hierbei handelt es sich um eine Kaserne mit Funktionsgebäuden, Infrastruktur sowie Frei- und Naturflächen. Vor diesem Hintergrund hatte die Stadt Lübtheen einen Antrag auf Förderung für ein begleitendes Konversionsmanagement beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus gestellt. Der Zuwendungsbescheid hierfür wurde im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppensitzung Standortkonversion am 25. März 2014 an die Bürgermeisterin übergeben. Neben Beratung und fachlicher Begleitung der Stadt im Konversionsprozess geht es hierbei insbesondere um die Erarbeitung von Konversionsszenarien. Neben gewerblichen Nutzungsvarianten sollen auch Entwicklungsmöglichkeiten für den Landschafts- und Naturtourismus sowie die Erschließung von Ressourcen für bioenergetische Prozesse im Fokus der Betrachtungen stehen. Derzeit wird in Zusammenarbeit von Stadt und Konversionsmanagement auf der Grundlage von Bestandsaufnahmen eine Potentialanalyse hierzu erstellt.

3.3 Rechlin

Der angekündigte Abzug der Bundeswehr voraussichtlich zur Jahresmitte 2018 aus dem Material-Depot in Rechlin bildet den Abschluss der vollständigen Demilitarisierung der ursprünglich aus den dreißiger Jahren stammenden Luftwaffenerprobungsstelle.

Die Gemeinde hat sich frühzeitig für einen Strukturwandel zu Tourismus und Gewerbe eingesetzt. Als Grundlage für die kommunalen Aktivitäten dient die im September 2013 erstellte und mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Höhe von 87.500 Euro geförderte Konversionsplanung (Machbarkeitsstudie) für Rechlin-Nord, die die zivile Folgenutzung des Bundeswehrdepots und dessen Eingliederung in das wirtschaftliche und touristische Umfeld beschreibt. Ziel ist dabei der Ausbau touristischer Angebote entlang des Claasees und die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe im Technikbereich des Depots. Rechlin-Nord besitzt die Voraussetzungen für einen touristischen Schwerpunkt am Südufer der Müritz, welcher auch die regionalen Entwicklungsstrategien der Tourismusregion Müritz/Mecklenburgische Seenplatte bereichern soll.

Der Konversionsplan strukturiert die Aufgaben der Konversionspartner für den Zeitraum 2014 bis 2019 und ist mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümer abgestimmt.

Im Rahmen der sogenannten „Gleitenden Konversion“ wurde bereits Ende 2013 begonnen, eine von der Bundeswehr entbehrliche 7.200 m² großen Teilfläche aus dem noch aktiven Bundeswehrdepot auszugliedern. Dazu hat die Gemeinde von ihrem Erstzugriffsrecht Gebrauch gemacht und die Fläche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben. Auf diesem Areal wurde in 2014 die Erweiterung und Modernisierung des Luftfahrttechnischen Museums vorangetrieben. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Hallen- und Neubau sind durch den rechtskräftigen Bebauungsplan-Plan Nummer 24 „Ausstellungshalle Luftfahrttechnisches Museum“ gegeben. Der Bauantrag wurde gestellt. Der Munitionsbergungsdienst wurde von der Gemeinde mit der Enttrümmerung/Dekontamination der Fläche beauftragt. Die Ausschreibung der Maßnahme wird vorbereitet.

In diesem Zusammenhang wurde zwischen der Gemeinde Rechlin und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Durchführungsvereinbarung für ein Pilotprojekt zur Dekontamination und Enttrümmerung der Bauflächen abgeschlossen, um Erfahrungen für die Dekontamination weiterer Konversionsflächen zu sammeln.

Sowohl der Hallenbau als auch das Pilotprojekt sind als Förderprojekt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beim Landesförderinstitut eingereicht worden. Zwei weitere Fördervorhaben zur Ertüchtigung von Kopf- und Zwischenbau des bestehenden Museumsgebäudes konnten in 2014 abgeschlossen und zur Nutzung übergeben werden. Um die Aufenthaltsqualität für Museumsbesucherinnen und -besucher zu verbessern, wurde ein weiterer Förderantrag für die Gestaltung der Außenanlagen und des Innenhofs beim Landesförderinstitut eingereicht.

Über die unmittelbar mit der Konversion des Bundeswehrdepots im Zusammenhang stehenden Areale hinaus strebt die Gemeinde Rechlin eine nachhaltige zivile Umstrukturierung durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen Ortslagen an. Das betrifft vor allem den Um- und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und die Verbesserung der Tourismusangebote. In diesem Zusammenhang wurden in 2014 folgende Vorhaben fortgeführt:

Zur Gestaltung der sogenannten „Neuen Mitte“ wurde der 1. Bauabschnitt der Straße „Am Stadion“ 2013 fertiggestellt. In 2014 erfolgte die Fertigstellung von Baumaßnahmen zur Neuanlage eines Spielplatzes und zur Umgestaltung und Begrünung entlang der Straße.

Ebenfalls 2014 fertiggestellt wurde der Umbau eines Gebäudes zum Haus des Gastes mit barrierefreiem Zugang zum zukünftigen Zentralen Omnibusbahnhof sowie die Sanierung und Neugestaltung der Müritzstraße im Sanierungsgebiet und der Straße „Neuer Markt“ (Stichweg zur Schule).

Im Bau befinden sich die Maßnahmen des 2. Bauabschnittes der Straße „Am Stadion“ (Fortführung mit Anbindung an den Kreisel), die Erschließung des Gewerbegebiets „Alter Holzplatz“ sowie der Ausbau der Müritzstraße außerhalb des Sanierungsgebiets (Abschnitt Ahornstraße - Bahnhofstraße).

Für das geplante Welcome Center Gutshaus Boek wurde ein Förderantrag mit mehreren Bauabschnitten gestellt. Geplant sind die Sanierung und Umgestaltung des Gutshauses, die Sanierung und Wiederherstellung des Gutsparks, die Umgestaltung der Zufahrt und des Parkplatzes sowie die Anlage von Grünflächen einschließlich Spielplatz. Baugenehmigungen für Teilprojekte liegen zwischenzeitlich vor. Für das Raumkonzept kann die baufachliche Prüfung voraussichtlich im März 2015 erfolgen.

Für die Errichtung eines Wasserschaurades mit Bootsumtragestelle (Bolter Mühle) erhielt die Gemeinde im Juli 2014 einen Zuwendungsbescheid. Die Auftragsvergabe für die Baumaßnahmen steht unmittelbar bevor.

Das begleitende Konversionsmanagement, welches von 2012 bis 2014 durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus gefördert wurde, unterstützte die Gemeinde maßgeblich bei der Identifizierung und Prioritätensetzung kommunaler Maßnahmen, deren Konzipierung und Organisation der Antrags- und Genehmigungsverfahren.

Daneben beförderte das Konversionsmanagement die Vorbereitung weiterer Tourismusinvestitionen im Hafenbereich und unterstützt die Vermarktung entsprechender Flächen. Die attraktiven Flächen im Bereich des Müritzufers und der Marina am Claassee wurden zudem zur Vermarktung in das Marketingportal der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes „Invest-In-MV“ in der Rubrik „Investieren am Wasser“ aufgenommen.

3.4 Stavenhagen

Zu Wendezeiten waren in Stavenhagen 4.700 Dienstposten stationiert. Verteilt auf die Gemeinden Grammentin, Kenzlin und die Stadt Stavenhagen erstreckte sich das Kasernen- und Übungsareal über insgesamt 750 Hektar. Zudem gab es für Armeeinghörige eine Wohnsiedlung für insgesamt 700 Menschen.

Im Jahr 2001 erreichte die Stadt Stavenhagen die Nachricht, dass die Kasernen geschlossen werden sollen. Dieser Schließungsprozess dauert aufgrund von mehrfachen Terminverschiebungen auch 13 Jahre später noch immer an. Während sich auf dem ehemaligen Gelände der Lützow-Kaserne inzwischen zahlreiche Gewerbetreibende angesiedelt haben, sind im Südteil der Kaserne Mecklenburgische Schweiz noch rund 600 Soldaten stationiert. Die endgültige Schließung soll nach derzeitigem Stand im dritten Quartal 2016 erfolgen.

Erklärtes Ziel der Kommunalverwaltung in Stavenhagen war in den letzten Jahren, die vorhandene Bausubstanz für eine industrielle und gewerbliche Nutzung für mittelständische Betriebe vorzubereiten, um vor Ort nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze zu schaffen.

In der ersten Stufe der Konversion in den Jahren 2002 bis 2011 wurden im ehemaligen Bereich der Kaserne Mecklenburgische Schweiz/Nordteil und dem Technik-Bereich der Lützow-Kaserne insgesamt rund 42 Hektar überplant und neu hergerichtet. Mit Gesamtkosten von rund 2,7 Millionen Euro wurden Verkehrsflächen entsiegelt, Gleise rückgebaut, Wasser- und Abwasserleitungen neu gelegt, Altlasten beseitigt und Straßen neu gebaut.

Der Erfolg blieb nicht aus: alle Flächen des neuen Gewerbegebietes wurden an Investoren verkauft und Unternehmen angesiedelt. Das wohl erfolgreichste Projekt ist die Errichtung von Europas größtem Bio-Mischfutterwerk. Zusätzlich entstand ein Solarpark mit insgesamt 33 Hektar (Planungsverband der Gemeinden Kenzlin, Grammentin und der Stadt Stavenhagen), davon wurden 22 Hektar mit Solarpanelen bebaut.

Derzeit befindet sich die Stadt Stavenhagen in der zweiten Stufe der Konversion. Der Bebauungsplan Nummer 17 „Kaserne Mecklenburgische Schweiz/Südteil“ hat eine Plangröße von insgesamt rund 62 Hektar, davon 42 Hektar zukünftiges Bauland.

Bereits 2012 wurde hierfür eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, auf deren Basis der Bebauungsplan und die Erschließungsplanung erfolgte. Für die äußere Erschließung, die voraussichtlich in 2015 begonnen wird, sind der Neubau einer rund 3,7 Kilometer langen Abwasserdruckrohrleitung, sowie der Neubau eines Knotenpunktes an der Bundesstraße 194 notwendig. Für die nachfolgende innere Erschließung, die ab 2016 in Angriff genommen werden soll, ist neben Abrissarbeiten der Neubau von Abwasserleitungen, Straßen und Regenwasserkanälen vorgesehen. Für die innere und äußere Erschließung wird mit Kosten von rund 6,8 Millionen Euro gerechnet. Die Fertigstellung wird für 2018 bis 2019 angestrebt.

Mit dem schrittweisen Abzug der Bundeswehr hat Stavenhagen seit 1989 knapp 37% seiner Einwohnerinnen und Einwohner verloren. Insofern war und ist parallel zur Umgestaltung der Kasernenbereiche zu Industrie- und Gewerbegebieten der Umbau der Stadt und hier insbesondere die Verzahnung der historischen Altstadt mit dem Neubaugebiet Weststadt eine besondere Herausforderung für die Stadt Stavenhagen.

Durch Stärkung der historischen Altstadt und die schrittweise Umgestaltung des Neubaugebietes Weststadt (einschließlich Rückbau) auf der Grundlage des mehrfach überarbeiteten Stadtentwicklungskonzeptes, in das auch Umlandgemeinden mit einbezogen wurden, hat sich die Stadt zu einem attraktiven und modernen Wohn- und Arbeitsstandort entwickelt.

Ein aktuelles Problem ist derzeit die Siedlung „Basepohl am See“. In der für Armeeangehörige errichteten Wohnsiedlung stehen die Wohngebäude seit geraumer Zeit zu 98 Prozent leer. Fünf der sieben Blöcke wurden bereits vollständig aufgegeben und sind nicht mehr nutzbar. In einem Wohnblock leben nach gegenwärtigem Stand noch 12 Einwohnerinnen und Einwohner. Erschwerend kommt hinzu, dass die technische Erschließung für die gesamte Siedlung nicht mehr gegeben ist.

Ziel der Stadt ist es, die Wohnsiedlung „Basepohl Am See“ komplett zurückzubauen und die Fläche anschließend zu renaturieren. Im Programmjahr 2014 wurden 266.000 Euro Finanzhilfen aus dem Programm Stadtumbau Ost für den Rückbau des Jugendclubs und den Straßen- und Kanalarückbau bewilligt. Für das Programmjahr 2015 wurden weitere Fördermittel in Höhe von 536.850 Euro für den Ankauf und den Rückbau der Wohnblöcke, der Kaufhalle und des Garagenkomplexes beantragt.

3.5 Neubrandenburg/Trollenhagen

Im Hinblick auf den Abzug der Bundeswehr aus der Kaserne Fünfeichen Ende 2016 hat die Stadt Neubrandenburg einen Antrag zur Förderung einer Machbarkeitsstudie für den Standort aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gestellt. In der Machbarkeitsstudie sollen Möglichkeiten einer gewerblichen Nachnutzung von Militärflächen der Kaserne Fünfeichen und der Schaffung wirtschaftsnaher Infrastruktur unter Berücksichtigung der historischen Nutzungen untersucht werden.

Im Juni 2014 wurde eine entsprechende Zuwendung in Höhe von 74.500 Euro bewilligt. Nach Auftragsvergabe Anfang September 2014 fand eine erste Anlaufberatung zwischen Vertretern der Stadt Neubrandenburg, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Bundeswehr und des zuständigen Bundeswehrdienstleistungszentrums Torgelow statt. Neben der Darlegung des Verfahrens zur Erstellung der Machbarkeitsstudie ging es um Einzelheiten zur Betreuung und Begleitung der Bestandsaufnahme. Zur abgestimmten Begleitung des Erarbeitungsprozesses der Machbarkeitsstudie ist die Gründung einer Arbeitsgruppe Konversion unter Beteiligung der Konversionspartner im Dezember 2014 geplant. Auf der Gründungssitzung sollen dann auch erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorgestellt werden.

Der militärische Flugbetrieb auf dem Flugplatz Trollenhagen wurde zum 30. September 2013 eingestellt und die nutzerspezifischen Anlagen zurückgebaut. Die Liegenschaft wird voraussichtlich Ende 2014 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Vermarktung übergeben. Mit dieser Übergabe endet der Mitbenutzungsvertrag zwischen dem Bund und der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH. Ohne eine Anschlussvereinbarung, die der Betreibergesellschaft die Nutzung der für den zivilen Flugbetrieb notwendigen Flächen ermöglicht, würde die Betriebsgenehmigung für den Verkehrsflughafen Neubrandenburg erlöschen. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschafter der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Stadt Neubrandenburg, Neubrandenburger Verkehrsbetriebe und Gemeinde Trollenhagen) beschlossen, die Erstzugriffsoption für die Flächen des Militärflugplatzes Trollenhagen auszuüben. Gleichzeitig wollen die betroffenen Gebietskörperschaften den Standortvorteil, der von einer Erhaltung des zivilen Flugbetriebes im Hinblick auf die Strukturentwicklung der Region ausgeht, erhalten.

Im März 2014 hat die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus einen Antrag zur Förderung einer Fortführungskonzeption für die militärische Luftverkehrsanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen gestellt. Eine Förderung in Höhe von rund 55.600 Euro aus Mitteln der Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern wurde im April 2014 bewilligt.

Im Vorfeld der Fortführungskonzeption wurden die Bedarfe der regionalen Wirtschaft und hoheitlicher Einrichtungen an Luftverkehrsdienstleistungen ermittelt. Dies erfolgte im Rahmen des vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte seit 2013 beauftragten begleitenden Konversionsmanagements. Zu diesem Zweck wurden eine Unternehmensbefragung und Interviews mit Vertretern vergleichbarer regionaler Verkehrslandeplätze durchgeführt sowie die regionalökonomischen Effekte des Flughafens Neubrandenburg-Trollenhagen abgeschätzt.

Diese Bedarfsanalyse diente als Grundlage für die Erarbeitung der Fortführungskonzeption, die im Wesentlichen Empfehlungen zur Dimensionierung einer bedarfsgerechten Luftverkehrsanlage und ein Realisierungsprogramm für den Zeitraum 2015 - 2020 zum Inhalt hatte.

Neben der wesentlichen Tendenz, dass eine Fortführung des Flugbetriebes in der Dimension eines Verkehrslandeplatzes sinnvoll erscheint, ergaben sich auch kritische Aspekte aus der Fortführungskonzeption. So wurde insbesondere auf den schlechten Zustand von Start- und Landebahn und der Rollwege sowie auf das daraus resultierende finanzielle Risiko hingewiesen.

Im Zusammenhang mit der Einstellung des militärischen Flugbetriebes auf dem Fliegerhorst Trollenhagen ist auch die Schließung der Fliegerhorstkaserne und des Technikparks ab Ende 2019 geplant. Diese Liegenschaften befinden sich außerhalb der genehmigten Luftverkehrsanlage und unterliegen damit der hoheitlichen Zuständigkeit der Gemeinde Trollenhagen. Die Gemeinde hat bereits im Oktober 2013 eine mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Umfang von 88.600 Euro geförderte Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die die Möglichkeiten der Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen im Technikbereich sowie geeignete Nachnutzungsmöglichkeiten für die denkmalgeschützte Fliegerkaserne aufzeigen soll. Zur Koordinierung und Begleitung der konzeptionellen Arbeiten wurde im Februar 2014 eine Arbeitsgruppe Konversion gegründet, in der sich alle beteiligten Behörden und Institutionen zusammenfinden.

Der gegenwärtige Planungsstand zum Stationierungsablauf sieht eine Schließung der Fliegerhorstkaserne ab Ende 2019 bei schrittweisem Abzug der stationierten Einheiten über sechs Jahre vor. Vor diesem Hintergrund wurde ein Plan für die vorzeitige Ausgliederung von Teilflächen zur gewerblichen Folgenutzung entwickelt. Das betrifft insbesondere den Nordteil der Kaserne mit den angrenzenden stillgelegten Flughafenflächen um den militärischen Tower. Wenn die Bundeswehr diesem sogenannten gleitenden Konversionsverfahren zustimmt, könnte mit der Beplanung und der öffentlichen Erschließung bereits ab 2015 begonnen werden.

Flughafenflächen, die gegebenenfalls bei einer Reduzierung des künftigen Flächenbedarfes der Luftverkehrsanlage nicht mehr benötigt werden, werden mit in die Betrachtung durch die Konversionskonzeption der Gemeinde Trollenhagen einbezogen. Es handelt sich hierbei um den südlichen Teil des Flughafens, angrenzend an die Fliegerhorstkaserne. Insofern ergänzt sich die Konversionskonzeption der Gemeinde mit der Fortführungskonzeption des Flughafens zu einer Gesamtkonzeption für den Konversionsstandort Fliegerhorst Trollenhagen. Die Ergebnisse sollen noch dieses Jahr in den entsprechenden Gremien beraten werden.

Ziel der Gesellschafter der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH ist es, den Flughafen auf Pachtbasis und befristet in geringerem Umfang als bisher weiter zu führen und diese Übergangszeit zu nutzen, um eine privatwirtschaftliche Lösung zu finden. Im Hinblick auf Unterstützungsmöglichkeiten während dieser Übergangszeit sind die Gesellschafter mit der Landesregierung im Gespräch. Hier geht es insbesondere um eine mögliche befristete anteilige Förderung der Betriebskosten und um Unterstützung bei der internationalen Investorensuche.

3.6 Sonstige

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist schon seit längerem mit Konversionsbemühungen um den ehemaligen Militärflughafen der Sowjetischen Truppen in Deutschland befasst. Für das auf der Halbinsel Pütznitz gelegene insgesamt circa 550 Hektar umfassende Areal wird eine überwiegend touristische Nutzung angestrebt. Um die für künftige Investoren notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten, hat die Stadt für eine Teilfläche von rund 232 Hektar das erforderliche Raumordnungsverfahren beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern eingereicht. Dieses wurde am 20. Oktober 2014 mit der öffentlichen Auslegung eröffnet.

Auf einer weiteren Teilfläche von circa 50 Hektar wurde eine Photovoltaikanlage errichtet, aus der die Stadt bereits Einnahmen erzielt.

Im Hinblick auf die kurz vor der Schließung stehende Kaserne Karpin plant die Gemeinde Eggesin das circa 85 Hektar große Areal in eine zivile und wirtschaftliche Nutzung zu überführen und steht dazu im Kontakt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Da die Gebäude nur noch in geringem Umfang genutzt wurden, befindet sich ein Großteil in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Ein umfangreicher Anteil hiervon kann nur noch abgerissen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass das Gelände höchsten Naturschutzstandards unterliegt.

Im Hinblick auf anstehende Konversionsaufgaben hat die Gemeinde Eggesin zum Anfang des Jahres 2014 hierzu einen Antrag auf Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gestellt. Zwischenzeitlich wurden für die Erarbeitung einer Konzeption zur Konversion der Bundeswehrkaserne Karpin Fördermittel in Höhe von 87.200 Euro bewilligt.

4. Ausblick

Tendenziell kann für 2014 festgestellt werden, dass in den Sitzungen der interministeriellen Arbeitsgruppe Standortkonversion das Thema Förderung schwerpunktmäßig in den Vordergrund gerückt ist und durch die betroffenen Kommunen verstärkt gezielter Gesprächs- und Klärungsbedarf vorgetragen wurde. Das Gremium hat diesbezüglich an Bedeutung gewonnen, da sich mehrere Konversionsstandorte in der Phase der Umsetzung von konkreten Investitionsvorhaben befinden und diese vorantreiben. Die Möglichkeit der direkten Nachfrage bei kompetenten Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Landesressorts in der Arbeitsgruppe hat sich hierbei als sehr vorteilhaft erwiesen und eine koordinierte zügige Abstimmung, Verfolgung und Lösung der Probleme ermöglicht. Diese enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit soll beibehalten werden, um die Gemeinden bei dem sich über viele Jahre hinziehenden Konversionsprozess weiterhin bestmöglich zu unterstützen.